

BADEWASSERUNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der regelmäßigen Badewasseruntersuchungen durch die Gesundheitsbehörden wurden am 29. Juli und am 01.08 2019 Meerwasserproben an 10 Strandabschnitten der Sylter West- und Ostküste entnommen. Bakteriologische Analysen, die klären, ob sich Krankheitserreger im Meerwasser befinden, ergaben sehr niedrige Keimzahlen. Die Anzahl der Bakterien (Escherichia Coli und Intestinale Enterokokken) liegen bei allen Werten weit unterhalb der Grenzwerte für freie natürliche Badegewässer.

Damit wird den Gewässern um Sylt erneut eine hygienische einwandfreie Badewasserqualität bescheinigt.

Ergebnisse der **bakteriologischen Badewasseruntersuchungen** vom 29.07. und 01.08.2019:

Strandabschnitt	Escherichia Coli je 100 ml	Intestinale Enterokokken je 100 ml
List – Weststrand	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
List – Oststrand	10	nicht nachweisbar
Kampen	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Wenningstedt	10	10
Munkmarsch	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Morsum (02.10.)	549	292
Westerland	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Rantum	21	21
Hörnnum – Weststrand	10	10
Hörnnum - Oststrand	10	nicht nachweisbar
EU – Richtwert (Leitwert)	100	100
Grenzwert der Badegewässerverordnung S-H	Badeverbot ab 1800	Badeverbot ab 700

Anmerkungen :

- 1) die angegebenen Darm-Bakterien gelten als Anzeiger für eine Verunreinigung des Badegewässers mit Abwasser (Fäkalien), wobei Escherichia Coli eine frische und Intestinale Enterokokken eine länger zurückliegende Verschmutzung anzeigen
- 2) „ nicht nachweisbar“ – bedeutet, daß der Wert unterhalb der Nachweisgrenze von 10 Koloniebildenden Einheiten pro 100 ml liegt

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen bakteriologischen Badewasseruntersuchungen hat der Landschaftszweckverband Sylt Analysen auf Schwermetalle bei den Gesundheitsbehörden in Auftrag gegeben. Bei den am 24.06.18 in Westerland durchgeführten Proben für die ermittelten Gehalte der **Schwermetalle Blei** (unter 0,001 mg/l), **Cadmium** (unter 0,001 mg/l) und **Quecksilber** (unter 0,0001mg/l) liegen alle Werte unterhalb der Nachweisgrenze. Da für Badegewässer Schwermetall-Grenzwerte nicht existieren, wird mit den Trinkwasser-Grenzwerten verglichen. Alle Ergebnisse **unterschreiten die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung** (Blei 0,01, Cadmium 0,003 und Quecksilber 0,001mg/l) bei weitem und können somit im Zusammenhang mit der Nutzung als Badegewässer vernachlässigt werden.

Verantwortlich:

Diplom-Biologe Norbert Grimm, Umweltbeauftragter
 Amt für Umwelt und Bauen der Gemeinde Sylt
 Tel. : 04651 – 851-430
 norbert.grimm@gemeinde-sylt.de

19. August 2019